

**Zeitschrift:** Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt

**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

**Band:** 13 (1920-1921)

**Heft:** 23-24

**Rubrik:** Mitteilungen des Linth-Limmattverbandes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Zürich, Peterstrasse 10. Telephon Selau 3111. Sekretär: Ing. A. Härry.

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes mit einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.— erhalten sämtliche Nummern der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH Telephon Selau 3111. Teleogramm-Adresse: Wasserverband Zürich Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1 Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10 Telephon Selau 224. Teleogramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

## Das Umsiedlungswerk Wäggital.

Von Dr. Hans Bernhard.

### E I N L E I T U N G .

Am 20. April 1920 erstattete die unterzeichnete Stelle an die Eidg. Kommission für die Melioration der linksseitigen Linthebene und die Konzessionäre des Wäggital- und Etzelwerkes ein generelles Gutachten über die Kolonisation der Linthebene im Zusammenhang mit der Umsiedlung der in diesen beiden Stauseegebieten zu zerstörenden landwirtschaftlichen Heimwesen. Das Gutachten machte den Auftraggebern den Vorschlag, es seien über die Stauseegebiete des Wäggital und am Etzel eingehende Umsiedlungsprojekte und, im Zusammenhang damit, für die linksseitige Linthebene ein Ansiedlungsprojekt auszuarbeiten. Der Vorschlag wurde gutgeheissen, indem uns am 30. August 1920 der Auftrag für die Ausführung dieser Arbeiten erteilt wurde.

Aus dem vorstehenden geht hervor, dass der Auftrag sich in drei Aufgaben — Umsiedlungsprojekt Wäggital, Umsiedlungsprojekt Etzelwerk, Ansiedlungsprojekt Linthebene — gliedert. In Rücksicht darauf, dass das Wäggital-Kraftwerk vor dem Etzelwerk in Angriff genommen wird, erschien es uns gegeben, die ersterwähnte Aufgabe zunächst an die Hand zu nehmen. Damit die in dieser Untersuchung gewonnenen Ergebnisse noch praktisch verwertet werden können — die Bauarbeiten haben bereits begonnen — hielten wir es weiter für angezeigt, über diese Arbeit gesondert Bericht zu erstatten. In einem zweiten Bericht sollen Vorschläge für die Umsiedlung im Stauseegebiet des Etzelwerkes gemacht werden. Den Abschluß der ganzen Arbeit bilden die Vorschläge zur Besiedlung der Linthebene, die sich naturgemäß auf die beiden ersten Untersuchungen stützen müssen.

Für die nachfolgende Darstellung als der ersten dieser Art waren eine Reihe von Aufnahmen und Erhebungen am Orte notwendig. Behörden und Private sind uns dabei fast ausnahmslos hilfreich an die Hand gegangen. Wir wollen nicht unter-

lassen, für dieses Entgegenkommen unsrern besten Dank auszusprechen.

Die Geschäftsstelle  
der Schweiz. Vereinigung für Innen-  
kolonisation und industrielle  
Landwirtschaft.

Zürich, den 10. April 1921.

### I. Die heutigen Siedlungsverhältnisse des inneren Wäggital, insbesondere des Stauseegebietes.

Das Wäggital hat die Beachtung der schweizerischen Öffentlichkeit erst durch die im Jahre 1894 vom sogenannten Wetzikoner Komitee eingeleiteten Bestrebungen zur Errichtung eines grossen Kraftwerkes auf sich gezogen.\*.) Vorher hatte das Gebiet in seiner Wirtschaft nichts Auffälliges erwiesen gegenüber den andern Schwyzerlandschaften: ein etwas entlegenes und schwer zugängliches Voralpental, dessen verhältnismässig zahlreiche, fast ausschliesslich bäuerliche und mehrheitlich in Höfen zerstreut wohnende Bevölkerung hauptsächlich aus Viehwirtschaft und Holznutzung ihren Erwerb bezog.

Wenn wir von der unbedeutenden Veränderung, die die Kraftwerkleitung auf ihrem Wege vom Stausee am Abschluss des inneren Wäggital, zwischen Gugelberg und Schräb, durch das vordere Wäggital zur Kraftstation in Siebnen, in der wirtschaftlichen Ausstattung der Landwirtschaft hervorruft, abschliessen, so fällt für unsere Untersuchung ausschliesslich das geographisch, wie wenig andere Landschaften, scharf abgegrenzte innere Wäggital in Betracht. Es stimmt zugleich mit dem Gebiet der Gemeinde Innertal überein.

\*) Über die verdienstlichen Bemühungen des Wetzikoner Komites, bestehend aus den Herren J. A. Bidermann-Sulzer in Winterthur, J. J. Heusser-Staub, Fritz Iten, G. Lätsch, A. Widmer in Wetzikon und J. B. Kälin in Schwyz, das Werk zustande zu bringen, orientiert eine interessante, ungedruckte Darstellung von alt Kanzleidirektor Kälin in Schwyz aus dem Jahre 1904. Dieser Bericht gibt Kunde von der Überwindung einer einzigen Kette von Schwierigkeiten, angefangen von der Erwerbung der ersten Konzession im Jahre 1896 bis zur Übergabe des ganzen Projektes an die Öffentlichkeit.

### A. Die Gemeinde Innertal als Wirtschaftsgebiet.

Die Gemeinde Innertal ist ein Lebensraum im Kleinen, eine wirkliche geographische Einheit.

Zu diesem Hinweise drängt das physische Bild des Gebietes ohne weiteres. Die in die Kreide- und Flyschzone eingeschnittene Erosionslandschaft erhält durch zwei auf grosse Strecken scharf modellierte Gebirgsketten eine natürliche Umrahmung, die sozusagen durchwegs auch die Gemeindegrenze bildet. Vom Schneinalppass im Süden (1572 m) ausgehend, schliesst gegen das Glarnerland hin die Räderenkette (2214 m), gegen das Sihltal hin die Fluhbergkette (2095 m) das Hochtal (854 m) ein, welches auch nach Norden hin, im Riegel Gugelberg (1152 m)-Auberg (1698 m) einen natürlichen Abschluss findet. Die Wäggitaler Aa, als Hauptwasserrinne, und deren Wildwasserzuflüsse, der Aaberlibach und der Schlierenbach, dessen Schuttkegel den maximal kaum einen Kilometer breiten und etwa drei Kilometer langen Talboden aufgedämmt und reichlich versumpft hat, geben der Landschaft im Innern das bei solchen Formen gewohnte Relief. Das ganze Gebiet misst nach der schweizerischen Arealstatistik vom Jahre 1912 4911 Hektaren.

Einheitlich wie das physische ist auch das wirtschaftliche Bild der Landschaft. Dem voralpinen Charakter des Klimas entspricht die Beschränkung des Anbaues auf kleine Pflanzparzellen, das Vorherrschen der Viehwirtschaft und der Forstnutzung in der Bodenkultur, der Entlegenheit vom Verkehr, das Fehlen von Fabrikindustrie, der teilweisen Versumpfung des Talbodens die besondere Bedeutung der Alp- und Weidewirtschaft, diesen Umständen schliesslich und der wechselvollen Terraingestaltung das Zerstreutwohnen der Bevölkerung in Einzelhöfen. wohnen der Bevölkerung in Einzelhöfen.

Wir haben von der Gemeinde Innertal eine Siedlungskarte (Kartenbeilage 1\*) ausgearbeitet. Anhand derselben und auf Grund der Aufnahmen an Ort und Stelle geben wir uns über die wirtschaftlichen Verhältnisse im einzelnen Aufschluß. Innertal, die grösste Gemeinde des Marchbezirkes, hat, wie erwähnt, eine Gesamtfläche von 4911 Hektaren. Davon sind 890 Hektaren oder 18% unproduktiv. Forstwirtschaftlich benutzt 979 Hektaren oder 20%. Der grosse Rest, 3042 Hektaren oder 62%, wird von der Land- und Alpwirtschaft in Anspruch genommen. Der Innertaler Wirtschaftsraum ist also karg; keine schweizerische Gemeinde, Muottatal und Riemenstalden ausgenommen, hat einen verhältnismässig grösseren Anteil an Unproduktivland.

Im Herbst 1920 wohnte in der Gemeinde Innertal eine Bevölkerung von 48 Familien mit 336 Personen, 189 männlichen und 147 weiblichen. Die Familie zählt also durchschnittlich 7 Personen. Die ganze Bewohnerschaft findet ihre Existenz sozusagen ausschliesslich in der Gemeinde.

41 von 48 Familien betreiben Berufslandwirtschaft und zwar, wie die Karte darstellt, in Einzelhöfe zerstreut über die Talschaft. Bei 37 Familien ist die landwirtschaftliche Tätigkeit überhaupt die ausschliessliche. Damit ist der berufsbäuerliche Charakter der Gemeinde Innertal gekennzeichnet.

Für die Beurteilung der Grösse der Landwirtschaftsbetriebe fehlen, das Stauseegebiet und die Randzone, von denen nachher die Rede sein wird, ausgenommen, die notwendigen Flächenerhebungen. Nach der Viehzahl zu schliessen — 11 Betriebe zählen weniger als 5, 10 zwischen 5 und 10 und 17 über 10 Stück Rindvieh — vertreten die Güter mehrheitlich den mittelbäuerlichen Typus.

Hauptbetriebszweig der Innertaler Bauerngewerbe ist die Futternutzung und Viehhaltung. Eine besondere Statistik über das Wiesen- und Weideareal gibt es nicht; doch ist die oben angegebene land- und alpwirtschaftlich benützte Fläche von 3042 Hektaren der Arealstatistik von 1912 hauptsächlich in dieser Form benutzt.

Unsere Aufnahme des Viehbestandes der Gemeinde Innertal im Herbst 1920 (nicht eingerechnet das auswärtige Sömmerungsvieh auf den hiesigen Alpen) zeigt folgendes Ergebnis:

Pferde	7 Stück	Schweine	167 Stück
Rindvieh	379 "	Geflügel	265 "
Schafe	310 "	Bienen	45 Stöcke
Ziegen	277 "		

Ausgenommen die Viehhaltung (Rindvieh), welche Käse und Zuchtvieh nach auswärts an den Markt abgibt, dient die Viehhaltung der Selbstversorgung. Vollständig herrscht die letztere bei den übrigen, in der Bedeutung stark zurücktretenden landwirtschaftlichen Betriebszweigen.

Die Anbaustatistik von 1917 verzeichnete für die Gemeinde Innertal ein Pflanzlandareal von 3,3 Hektaren. Davon entfielen auf:

Sommerweizen und Gerste	0,1 Hektaren
Kartoffeln	2,7 "
Gemüse	0,5 "

Beachten wir, dass diese Ziffern sogar den Mehranbau der Kriegszeit darstellen, so ergibt sich, dass die Pflanzlandwirtschaft wie übrigens auch der recht kümmerliche Obstbau nur eine recht bescheidene Rolle spielen können. Von dem

\*) Die Abbildungen erscheinen in der Fortsetzung.

rauen Hochtal ist es auch nicht anders zu erwarten.

Neben Bauerngewerben, die fast ausschliesslich als privates Eigentum bewirtschaftet werden, ist die Alpwirtschaft ein Kernpunkt in der Innertaler Urproduktion. Die auch auf der Siedlungskarte verzeichneten Alpen sind in folgender Übersicht dargestellt:

No.	Bezeichnung der Alpen in öffentlich. Besitz	Benutzungsform	Besitzer	Grösse in Stössen
1.	Brüschalp	Kuhalp (Sentenalp)	Genossame Wangen	70
2.	Aabernboden (mit Oberalp)	Kuhalp	Alpgenossenschaft	150
3.	Räderenalp	Kuhalp	Alpgenossenschaft	165
4.	Aaberlialp	Jungviehhalp	Gemeinde Innertal	47
5.	Hohfläschen	Kuhalp	Alpgenossenschaft	94
6.	Schwarzenegg (m. Fallätschen-alp)	Jungviehhalp	Genossame Tuggen	76
7.	Eggstoffel und Salzledki	Jungviehhalp mit Pferdeweide	Genosssme Ladden	110
8.	Tannstoffelalp mit Stock (Vorsäss)	Jungviehhalp	Alpgenossenschaft	78
No.	Bezeichnung der Alpen in Privatbesitz	Benutzungsform	Besitzer	Grösse in Stössen
9.	Schweinalp	Kuhalp	Joh. Mähler, Siebnen	70
10.	Schwantlalp	Jungviehhalp	Mähler im Bruchschlengen, Innertal	5
11.	Zindlenalp	Kuhalp	"	50
12.	Laueli	"	K. Züger, Ennenda, I'tal	20
13.	Gwürz	Jungviehhalp	M. Tobler, U.-Brand, I'tal	18
14.	Trebsenalp	Kuhalp	A. Vogt, Wangen	75
15.	Heubödelistodk	"	K. Züger, Vordertal	20
16.	Bärlauialp	"	J. Schättin, Tuggen	70
17.	Fläschlialp	"	Diethelm, Au, Innertal	22
18.	Alpeli	"	Gebr. Chamer, Bruch, I'tal	12
19.	Fluhberg	Jungviehhalp	B. Mähler, Ob.-Sennegg, Innertal	12

Aus der Übersicht geht hervor, dass die Wäggitaleralpen sowohl eine Ergänzung der Tallandwirtschaftsbetriebe der Gemeinde Innertal als namentlich auch eine solche auswärtiger Güter darstellen. Da die Alpen durch das Stauwerk direkt nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, wohl aber die Tallandwirtschaftsbetriebe, ist es Aufgabe des Umsiedlungsprojektes, entweder durch Schaffung neuer Talbetriebe an Stelle der zu vernichtenden das zerstörte Gleichgewicht zwischen Talwirtschaft und Weidbetrieb wieder herzustellen, oder aber für die, die Talwirtschaftsbasis einbüssenden Alpen auswärtige Beziehungen zu beschaffen.

Nach einer uns vom Pfarramt Innertal zur Verfügung gestellten Angabe aus dort befindlichen Dokumenten hat die Gemeinde im Jahre 1859 210 Stück Rindvieh gezählt. Heute sind es derer 379. Schafe wurden damals 399 Stück gehalten, 89 mehr als heute. Die Verschiebung im Viehbestande tut dar, dass bei aller Kargheit der Naturbedingungen die Innertaler Landwirte ihren Hauptbetriebszweig im Zeitraume von 60 Jahren doch recht ansehnlich ent-

wickelt haben. Die gleiche Tatsache erhellt aus der Zunahme des Schweinebestandes. 1859 wurden 29, 1920 167 Tiere gehalten. Dadurch ist der Rückgang der Schafzucht — eine allgemeine Erscheinung unserer Gebirgsgegenden — mehr als ausgeglichen.

Neben der Berufslandwirtschaft nehmen sich die übrigen Erwerbszweige in der Gemeinde Innertal recht bescheiden aus. Haushandustrie wird als Seidenweberei, die früher hier, wie im Voralpenlande überhaupt recht ansehnlich verbreitet war, heute nur noch in einer einzigen Haushaltung betrieben. Gastwirtschaft, Warenverkauf und Tätigkeit in der Verwaltung erscheinen als übliche ergänzende Erwerbsformen. Wobei wohl zu beachten ist, dass, eine einzige Haushaltung ausgenommen, auch in den nichtlandwirtschaftlichen Familien Kleinlandwirtschaft zu Selbstversorgungs-zwecken ausgeübt wird.

Überblicken wir die Wirtschaftsverhältnisse der Gemeinde Innertal, so ergibt sich, dass eine recht entwickelte Urproduktion hier ihren Sitz hat. Sie trägt im wesentlichen naturalwissenschaftlichen Charakter und zerfällt in zwei Betriebsformen, die harmonisch ineinander greifen: die Talwirtschaft und die Weidewirtschaft. Die Frage nach der wirtschaftlichen Wirkung einer Stauseeanlage darf daher nicht allein auf Grund der Kulturlandzerstörung als solcher beantwortet werden, sondern muss auf die Einflüsse der Wirtschaft als Ganzes Rücksicht nehmen.

## B. Die Siedlungsverhältnisse des Stauseegebietes und der Randzone.

### 1. Übersicht.

Das Stauseegebiet im Wäggital umfasst nach dem heutigen Projekt, einschliesslich der notwendigen Landabtretungen in der Randzone, 498,61 Hektaren. Das ist rund ein Zehntel des ganzen Gemeindeareals. Der Fläche nach wird also ein nicht sehr grosser Teil der Gemeinde seiner bisherigen Bestimmung entfremdet. Anders sieht sich die Sache freilich an, wenn man das Stauseegebiet mit dem übrigen Gemeindeareal als Lebensraum vergleicht. Dann ergibt sich, dass volle drei Viertel der Bevölkerung, nämlich 38 Familien mit 279 Personen in dem unter Wasser zu setzenden Gebiete ansässig sind. Die Siedlungskarte (Beilage 1) stellt deutlich dar, wie an der linken Talflanke alle Heimwesen bis auf zwei im Bereich des zukünftigen Sees sich befinden. Auch auf der rechten Talseite wird der Grossteil der bisherigen Heimwesen ertränkt. Mit andern Worten: vom Lebensraum der Gemeinde Innertal bleiben in der Hauptsache nur die periodischen Siedlungen erhalten.

## 2. Fläche und Verteilung des Kulturlandes.

In der Beurteilung der wirtschaftlichen Schädigung der Stauseeanlage steht die Frage nach der Fläche des Kulturlandes und seiner Verteilung im Zerstörungsgebiete voran. In dieser Beziehung kann sich unsere Untersuchung auf zuverlässige Grundlagen, vor allem auf den Grundstückskataster stützen. Wir haben durch Aufnahmen an Ort und Stelle den Grundstückskataster zu einem Kulturlandkataster umgearbeitet, die Ergebnisse zusammengestellt und zur Darstellung einer „Kulturkarte des Wäggitaler Stauesegebietes und seiner Randzone“ (Beilage 2) benutzt.

Die Untersuchung ergab folgendes:

Von den 498,61 Hektaren Stauesegebiet entfallen auf:

Wiesland	229,82	Hektaren oder 46,0 %
Weideland	35,58	„ „ 7,1 %
Pflanzland	2,01	„ „ 0,4 %
Streueland	157,55	„ „ 31,5 %
Wald	59,30	„ „ 12,0 %
Bachbette, Straßen und anderes Un- produktivland	14,35	„ „ 3,0 %

Das Zerstörungsgebiet kommt der Gesamtfläche nach dem Areal von 50 schweizerischen Durchschnittsbauerngewerben von 10 Hektaren gleich. Es ist eine Kulturlandzerstörung, wie wir sie als Folge einer einzelnen industriellen Anlage bis jetzt in der Schweiz nicht beobachtet haben. Die gerechte Beurteilung der Verhältnisse verlangt indessen, darauf hinzuweisen, dass vom Zerstörungsgebiet eigentlich wenig mehr denn die Hälfte wertvollem Kulturland zugesprochen werden darf. Ge- wiss hat das beträchtliche Streueareal für die einheimische und auswärtige Viehhaltung gute Dienste geleistet. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet ist aber seine Vernichtung, wie auch jene des kümmerlichen Waldes den Bächen entlang, an welch letzterer Kulturart Inner- tal übrigens reichliche Flächen aufweist, nicht gleich hoch einzuschätzen, wie die Zerstörung des Wies- und Weidelandes (Pflanzlandwirtschaft fällt ohnehin fast ausser Betracht), das zufolge häufiger nasser Stellen übrigens ebenfalls nur teilweise ergiebig ist. Wenn man zum Umstande der mässigen Fruchtbarkeit des Talbodens überhaupt noch den der kurzen Vegetationsperiode hinzunimmt (die Talsohle liegt 850 m hoch), so ergibt sich schliesslich, dass die Kulturlandzerstörung nicht gar so erheblich ins Gewicht fällt, wie man nach der blossen Flächenangabe über das Stauesegebiet die Auffassung haben möchte. Gleiche Flächen vorausgesetzt, ist die Kulturlandzerstörung hier

nicht einer solchen in fruchtbarem schweizerischen Mittelland gleichzustellen.

Die Betrachtung der oben erwähnten Kulturkarte (Beilage 2) ergibt, dass die Randzone des Stauesegebietes in der Hauptsache aus Streu-, Weide- und Wiesland besteht. Die Tatsache, dass auf ziemlich grossen Strecken noch unerschlossenes Streu- und Weideland die Randzone bildet, eröffnet der Umsiedlung zum vornherein günstige Ausichten.

## 3. Die Grundbesitzverhältnisse.

Zur richtigen Beurteilung der wirtschaftlichen Schädigung durch die Staueseeanlagen ist die Kenntnis der Grundbesitzverhältnisse besonders wichtig

### a) Öffentlicher Besitz.

Die Errichtung der Stauwerkanlage im innern Wäggital als einem öffentlichen Werke ist gegebenenfalls mit Expropriationen verknüpft. Im Hinblick darauf interessiert es uns zunächst, ob und wieviel vom ganzen Gebiet bereits öffentliches Grundeigentum darstellt und in welchem Verhältnisse dieses zum privaten Bodenbesitz steht. Wir haben anhand des Güterkatasters das Land im öffentlichen Besitz im Stauesegebiet ermittelt und es in der „Karte der bisherigen Besiedlung des Wäggitaler Stauesegebietes und seiner Randzone“ (Beilage 3) dargestellt. Die Aufnahme ergab, dass dieses Areal insgesamt 142,49 Hektaren oder 28,57 % des Stauesegebietes ausmacht. Das Areal entfällt auf folgende Grundeigentümer, deren entsprechender Besitz in der Karte durch rote römische Ziffern gekennzeichnet ist.

I Genossame Wäggital . . . . .	108,08 ha
II Konzessionäre . . . . .	2,20 "
III Kirchenverwaltung Innertal .	16,24 " (inkl. Schulpl.)
IV Schlierenbachgenossenschaft	8,22 "
V Bezirk March . . . . .	0,42 "
VI Genossame Grosswies . . .	7,32 "

Der Grossteil entfällt auf die Genossame Wäggital und stellt, wie der Blick auf die Kulturkarte (Beilage 2) lehrt, Streueland dar. Dessen Erträge werden jeweilen im Herbst an die Genossen versteigert. Vorausgesetzt, dass die Frage der Streuversorgung für die Landwirtschaftsbetriebe ausser des Stauesegebietes befriedigend gelöst werden kann, erscheint die Auflösung dieses Grundbesitzes volkswirtschaftlich unschädlich. Wie überhaupt zu sagen ist, dass die Tatsache, wonach fast ein Drittel des ganzen Stauesegebietes bereits öffentlichen Besitzes ist, die Zustimmung zur Stauwerkanlage unbedingt erleichtert. Ist doch die Durchführung des Werkes gleichbedeutend mit der Verwandlung des ganzen Stauesegebietes in wirtschaftlich höchst fruchtbare öffentliche Grund- eigentum.

(Fortsetzung folgt.)